



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23148

Fax : (0221) 221-24088

E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 17.06.2020

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der 49. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 16.06.2020**

öffentlich

**6.1 Regionalplanüberarbeitung, Modul III– Empfehlungen zur Darstellung
neuer Siedlungsbereiche (ASB und GIB) als Optionen zur Weiterent-
wicklung der wachsenden Stadt
2887/2019**

**Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion
AN/0594/2020**

**Gemeinsamer Änderungsantrag CDU und Bündnis 90/Die Grünen
AN/0834/2020**

Beschluss über den Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt fest,
 - dass die Vorschläge der Verwaltung zur Ausweisung neuer Siedlungsbereiche (ASB und GIB) im neuen Regionalplan den seitens der Bezirksregierung Köln festgestellten Flächenbedarf für Köln bis 2043 bei weitem nicht decken,
 - dass der im Gewerbe- und Industrieflächengutachten der Stadtverwaltung festgestellte Bedarf an neuen Gewerbe- und Industrieflächen im Regionalplan nicht gedeckt ist,
 - dass das von der Verwaltung in Auftrag gegebene Gutachten zur Ermittlung des künftigen Wohnungsbedarfs und der Wohnungsnachfrage einschl. Flächenbedarfs in Köln bis 2040 weiterhin nicht vorliegt. Lt. Verwaltung soll in diesem Gutachten ein Abgleich mit den seitens der Bezirksregierung Köln ermittelten Flächenbedarfen stattfinden (vgl. Beantwortung 3805/2019).

2. Der Rat weist daher die Vorlage 2887/2019 zur weiteren Überarbeitung an die Verwaltung zurück.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion – abgelehnt.

Beschluss über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

1. Der Rat bekennt sich zu den Herausforderungen der wachsenden Stadt, insbesondere vor dem Hintergrund der Verantwortung der Stadt Köln für die Zukunft unserer Stadt und der Entwicklung eines gemeinsamen nachhaltigen regionalen Ansatzes.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die in der Vorlage benannten Flächen nach Herstellung der Verwaltungsmeinung aufgrund des knappen Zeitrahmens an die Bezirksregierung übermittelt wurden, um dort die Weiterarbeit des Planwerks zu ermöglichen. Die Bezirksregierung Köln hat die von der Verwaltung eingebrachten Vorschläge – bis auf wenige Ausnahmen – in das Plankonzept für die Umweltprüfung übernommen.
3. Der Rat bedankt sich bei der Verwaltung für die umfassende Vorarbeit sowie bei den Bezirksvertretungen für die Beratungen und nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis, um diese in das weitere Verfahren einfließen zu lassen. Ebenso nimmt der Rat die bereits erfolgte Beratung und Beschlussfassung im Regionalrat zur Kenntnis und erwartet das Ergebnis der umfassenden Umweltprüfung durch die Bezirksregierung. Der Rat wird sich nach der Umweltprüfung mit den verbliebenen Teilflächen beschäftigen und behält sich vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Flächen zu benennen. Die Bezirksregierung wird gebeten, die lokale Expertise der Bezirksvertretungen zu würdigen.
4. Der Rat nimmt die von der Verwaltung benannten Flächen mit besonderer ökologischer Funktion zur Kenntnis. Er erwartet die Klärung der Schutzwürdigkeit im Rahmen der Umweltprüfung durch die Bezirksregierung und die Nicht-Berücksichtigung der jeweiligen Flächen im weiteren Verfahren.
5. Der prognostizierte Flächenbedarf muss in eine regionale Gesamtstrategie eingepasst werden. Flächen für Wohnungsbau und Gewerbeflächen müssen in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt und langfristig entwickelt werden. Dabei sind die Ziele der Kölner Stadtstrategie ebenso zu beachten, wie die Belange der regionalen Partner. Darüber hinaus ist auf den Ausgleich der Interessen des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes, sowie der Belange der Klimawandelvorsorge, mit der notwendigen Bereitstellung einer umfassenden Infrastruktur zu achten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion – zugestimmt.

Beschluss über die so geänderte Beschlussvorlage:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden geänderten Beschlusses:

6. Der Rat bekennt sich zu den Herausforderungen der wachsenden Stadt, insbesondere vor dem Hintergrund der Verantwortung der Stadt Köln für die Zukunft unserer Stadt und der Entwicklung eines gemeinsamen nachhaltigen regionalen Ansatzes.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die in der Vorlage benannten Flächen nach Herstellung der Verwaltungsmeinung aufgrund des knappen Zeitrahmens an die Bezirksregierung übermittelt wurden, um dort die Weiterarbeit des Planwerks zu ermöglichen. Die Bezirksregierung Köln hat die von der Verwaltung eingebrachten Vorschläge – bis auf wenige Ausnahmen – in das Plankonzept für die Umweltprüfung übernommen.
8. Der Rat bedankt sich bei der Verwaltung für die umfassende Vorarbeit sowie bei den Bezirksvertretungen für die Beratungen und nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis, um diese in das weitere Verfahren einfließen zu lassen. Ebenso nimmt der Rat die bereits erfolgte Beratung und Beschlussfassung im Regionalrat zur Kenntnis und erwartet das Ergebnis der umfassenden Umweltprüfung durch die Bezirksregierung. Der Rat wird sich nach der Umweltprüfung mit den verbliebenen Teilflächen beschäftigen und behält sich vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Flächen zu benennen. Die Bezirksregierung wird gebeten, die lokale Expertise der Bezirksvertretungen zu würdigen.
9. Der Rat nimmt die von der Verwaltung benannten Flächen mit besonderer ökologischer Funktion zur Kenntnis. Er erwartet die Klärung der Schutzwürdigkeit im Rahmen der Umweltprüfung durch die Bezirksregierung und die Nicht-Berücksichtigung der jeweiligen Flächen im weiteren Verfahren.
10. Der prognostizierte Flächenbedarf muss in eine regionale Gesamtstrategie eingepasst werden. Flächen für Wohnungsbau und Gewerbeflächen müssen in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt und langfristig entwickelt werden. Dabei sind die Ziele der Kölner Stadtstrategie ebenso zu beachten, wie die Belange der regionalen Partner. Darüber hinaus ist auf den Ausgleich der Interessen des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes, sowie der Belange der Klimawandelvorsorge, mit der notwendigen Bereitstellung einer umfassenden Infrastruktur zu achten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion – zugestimmt.